



JUSAMANDI

02/2010 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht

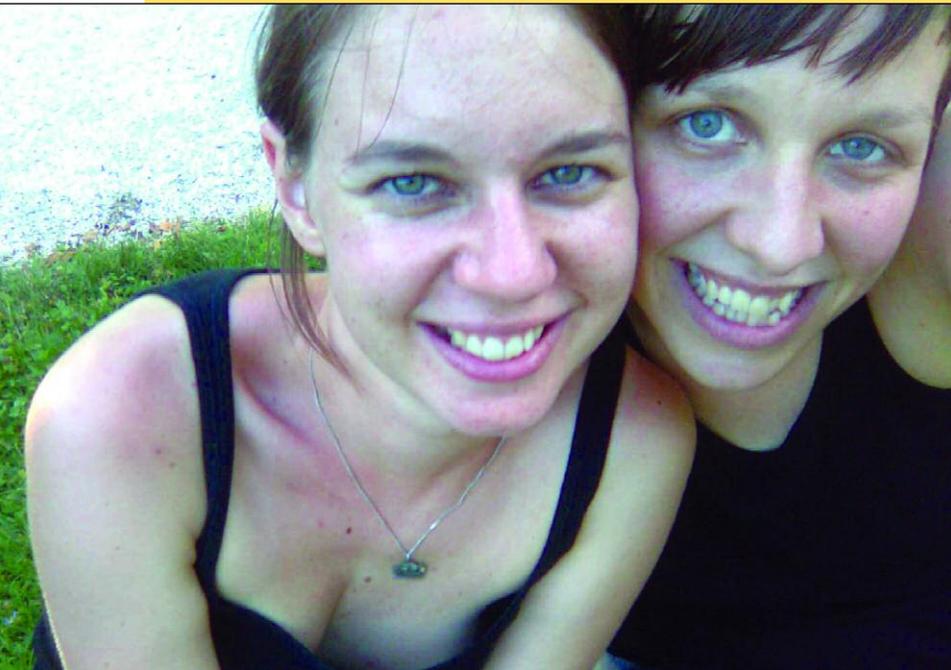
Verfassungsklage
gegen Verhetzung &
Diskriminierung

**Lesben
und Schwule
wehren sich!**



Verfassungsklage gegen Verhetzung & Diskriminierung

Lesben und Schwule wehren sich!



Lou Hampala und Claudia Tondl wurde eine Mietwohnung verweigert, weil sie in der besichtigten Wohnung als lesbisches Paar wohnen wollten.

Mit einem Individualantrag beim Verfassungsgerichtshof wehren sich Lesben und Schwule jetzt gegen ihren gesetzlichen Status als Opfer letzter Klasse. Während andere Minderheiten durch spezielle Gesetze gegen Verhetzung und Diskriminierung (auch außerhalb des Arbeitsplatzes) geschützt sind, bleiben Homosexuelle in Österreich ungeschützt.

→ Die acht KlägerInnen haben daher beantragt, dass der Verfassungsgerichtshof den § 283 des Strafgesetzbuches („Verhetzung“) sowie jene Teile des Gleichbehandlungsgesetzes wegen Diskriminierung aufhebt, die gegen Diskriminierung (auf Grund von Rasse, ethnischer Herkunft oder Geschlecht) außerhalb des Arbeitsplatzes schützen.

Fünf der KlägerInnen sind seit Jahren führend in der Homosexuellenbewegung aktiv und von daher den Gefährdungen von Verhetzung besonders ausgesetzt. Fünf der KlägerInnen wurden selbst Opfer von erheblichen Diskriminierungen (außerhalb des Arbeitsplatzes). Wären sie nicht auf Grund ihrer sexuellen Orientierung sondern beispielsweise auf Grund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert worden, könnten sie Schadenersatzansprüche bei Gericht geltend machen.

„Wir sind keine Menschen zweiter Klasse und verdienen den gleichen Schutz vor Verhetzung und Diskriminierung wie andere traditionelle Opfergruppen auch“, sagt der Präsident des RKL und Rechtsanwalt der acht KlägerInnen, Dr. Helmut Graupner. ●



Walter Dietz

Walter Dietz (Generalsekretär des RKL), **Dr. Helmut Graupner** (Präsident des RKL), **Marco Schreuder** (Wiener Landtagsabgeordneter, Sprecher der Grünen Andersrum) und **Dr. Michaela Tulipan** (Finanzreferentin des RKL; Vorstandsmitglied der Queer Business Women), sind seit Jahren führend in der Homosexuellenbewegung aktiv und von daher von Verhetzung besonders gefährdet.



Helmut Graupner

Rechtsanwältin Dr. Michaela Tulipan hat zudem nach Beginn ihres Engagements in der Homosexuellenbewegung und entsprechendem öffentlichem Auftreten eine österreichische Großbank als Klientin verloren.



Marco Schreuder

Günter Kowar betreibt den LesBiSchwulen Stammtisch Krems. Die Niederösterreichischen Nachrichten (NÖN) weigern sich seit Jahren hartnäckig, Anzeigen für diesen Stammtisch zu schalten.



Michaela Tulipan

Dietmar Zechner (Name geändert) wurde in Pinkafeld mit seinem Partner aus der gebuchten Frühstückspension geworfen, weil der Wirt, wie er sich rechtfertigte, „Männlein und Weiblein“ erwartet hatte, jedoch „Männlein und Männlein“ gekommen sind.



Günter Kowar

WIEN & EUROPA

Wir sind Familie

Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) zeigt sich erfreut über das Urteil des Menschenrechtsgerichtshof im Fall *Schalk & Kopf* und dessen prompte Umsetzung in Wien. Wien fordert den Bund zur Aufhebung des Eheverbots auf.

→ Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 24. Juni 2010 erstmals klar festgestellt, dass auch homosexuelle Paare eine Familie sind (*Schalk & Kopf gg. Österreich*). Und der Wiener Landtag hat dieses Urteil nur wenige Stunden nach seiner Verkündung umgesetzt. „Gleichgeschlechtliche Paare sind dank beschlossener Landesgesetze nun in Wien ausdrücklich als Familie anerkannt“ zeigte sich RKL-Präsident **Dr. Helmut Graupner** erfreut über den



abendlichen Beschluss des Wiener Landtages vom 24. Juni 2010 zur Umsetzung der Eingetragenen Partnerschaft (EP). Graupner ergänzte: „Wien ist damit nicht nur das erste Bundesland, dass sein Landesrecht an die EP anpasst, sondern der Wiener Landtag auch das erste österreichische Parlament, das gleichgeschlechtliche Paare als Familie anerkennt.“

Zur Umsetzung der Eingetragenen Partnerschaft zeigte sich Graupner zufrieden, dass in der „Sammelnovelle“ zum Wiener Landesrecht quasi in letzter Minute noch die Kritik des Rechtskomitees Lambda (RKL) eingearbeitet wurde: „Der Sammelnovelle wurde nun eine Präambel vorangestellt, in welcher sich Wien im Landesrecht zur Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren bekennt. Zugleich wird allgemein festgehalten und in den einzelnen Gesetzen angeordnet, dass eingetragene PartnerInnen auch

Familienangehörige sind“ stellte Graupner fest und ergänzte: „Wien hat damit das Gesetz in letzter Minute noch deutlich verbessert und sich klar gegen die rückschrittlichen Ansichten des Bundesgesetzgebers gestellt. Denn im Bundesrecht wurde auf Drängen der ÖVP für eingetragene Paare vielfach der Bezug zu Familie bewusst vermieden, teils mit akrobatischen Verrenkungen des Gesetzgebers.“

Die ablehnende Haltung der Wiener ÖVP zu diesem Gesetz samt Präambel sei daher „bedauerlich, aber im Lichte der negativen Erfahrungen mit der Bundes-ÖVP leider nur konsequent“ so Graupner.

Erfreulich ist neben der Präambel und der Klarstellung beim Familienangehörigenbegriff in vielen Landesgesetzen, dass Wien etwa im Dienstrecht keine diskriminierenden Bestimmungen aus dem Bundesgesetz zur EP übernommen hat, sondern Regelungen betreffend Kinder gleichbe-

rechtigt regelt, etwa bei der Pflegefreistellung, der Hospizkarenz oder diversen Zulagen.

Wien fordert Aufhebung des Eheverbots

Graupner dankte daher all jenen, die sich bei SPÖ und Grünen bis zum Schluss für diese Verbesserungen eingesetzt haben und zeigte sich erfreut „dass in letzter Minute noch ein gemeinsamer Antrag von SPÖ und Grünen zur finalen Verbesserung der Sammelnovelle möglich war. Im Sinne der Sache von Lesben und Schwulen kann man sich nur öfter solche gemeinsamen Projekte wünschen.“

Abschließend stellte Graupner allerdings fest: „Einziger Wermutstropfen in Wien ist aber weiterhin das Fehlen einer Generalklausel, mit welcher eine vollständige Erfassung aller Bereiche garantiert wäre. Nun wurden zwar viele Gesetze geändert, aber es kann niemand garantieren, dass dabei nicht doch etwas vergessen wurde. In diesem Sinne wird das RKL hier weiter sehr genau hinschauen und kritisch bleiben!“

Besonders freut das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) aber, dass der Wiener Landtag auch noch den Bund aufgefordert hat, das Eheverbot für gleichgeschlechtliche Paare aufzuheben; und zwar ohne die bisher übliche Einschränkung „mittelfristig“. „Wir hoffen auf das Vorbild der Bundeshauptstadt für die anderen acht Bundesländer“, schließt Graupner. ●

Fotos: Wikipedia

HG Maxingstraße 22-24/4/9 A-1130 Wien
 Telefon/Fax +43(1) 876 61 12
 Mobiltelefon +43 (0)676/309 47 37

Dr. Helmut Graupner
 Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen auch zugelassen in der Tschechischen Republik

www.graupner.at
 E-Mail: hg@graupner.at

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Öster. Gesellschaft für Sozialforschung (OGS), Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw), Co-Coordinator der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WAS).
 In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

LOGO / INTERNET GRAPHIKDESIGN
ARCHITEKTUR- PHOTOGRAPHIE
MICHAEL HIERNER
0676 / 36 67 232
www.hierner.info



American Discount
more books. more magazines. more sports. more dreams

4 bookshops
 VIENNA AIRPORT TRANSIT
 Gate A + Gate B + Gate C + Plaza

more bookshops 

Jakominstrasse 12
 8010 Graz
 T +43-316-832 324

Rechte Wienzeile 5 A 1040 Wien T/F +43-1-587 57 72
 Neubaugasse 39 A 1070 Wien T +43-1-523 37 07

RKL Rechtsberatung durch qualifizierte JuristInnen
jeden Donnerstag 19.00-20.00
 in Kooperation mit und in der Beratungsstelle **COURAGE**, Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien
Voranmeldung: 01/585 69 66
kostenlos – anonym
 Premiumservice für IBM-MitarbeiterInnen

EINGETRAGENE PARTNERSCHAFT

Bindestrich-Diskriminierung

● Die Klagsoffensive des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) gegen die Diskriminierungen der EP ist um einen Fall reicher. Jörg Eipper Kaiser kämpft gegen den rosa Winkel des Namensrechts: den Bindestrich.

Bei Ehepaaren bestimmt das Gesetz beim Doppelnamen einen Bindestrich. Bei eingetragenen Paaren nicht. Laut Innenministerium folgt daraus, dass eingetragene PartnerInnen ihren Doppelnamen nur ohne Bindestrich führen dürfen. Ein permanentes ungefragtes Outing ist die Folge. Wer einen Doppelnamen mit Bindestrich hat, ist hetero und verheiratet. Wer einen Doppelnamen ohne Bindestrich hat, ist homo und eingetragener/ PartnerIn. Eine (maßgeblich an der Ausarbeitung der EP im Justizministerium beteiligte) Wiener Richterin bezeichnet das als Rosa Winkel des Namensrechts.

Jörg Eipper Kaiser hat mit seinem Partner die EP geschlossen, als erstes Paar in Graz. Er hat den Namen seines Partners angenommen und möchte von seinem Recht Gebrauch machen,

einen Doppelnamen zu führen. Das kann er laut Bescheid des Grazer Bürgermeisters aber nur ohne Bindestrich.

Schwuler Bigamist?

Die letzte Kennzeichnung einer Bevölkerungsgruppe durch Namen erfolgte in Österreich durch die Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen. Das war 1939. Angeordnet wurde damals bekanntlich die Kennzeichnung von Juden durch die Pflichtvornamen Israel bzw. Sara ...

Hinzu kommt, dass die Führung zweier Familiennamen („Nachnamen“) hintereinander, jedoch ohne Bindestrich, bisher im österreichischen Recht das Erkennungszeichen von Bigamisten ist. Ein Doppelname ohne Bindestrich verbreitet somit auch noch den Geruch des Kriminellen.

Jörg Eipper Kaiser, vertreten von RKL-Präsident Dr. Helmut Graupner, hat einen Doppelnamen mit Bindestrich beantragt und wird seinen, auch von den Rosa Lila PantherInnen Steiermark unterstützten Fall nötigenfalls bis vor die österreichischen und europäischen Höchstgerichte tragen. ●

Jörg Eipper Kaiser
(statt: Jörg Eipper-Kaiser)



Foto: Privat

Das RKL Kuratorium

→ Univ.-Prof. Dr. **Josef Christian Aigner**, Institut für Erziehungswissenschaften, Univ. Innsbruck;
→ Abg. z. NR a.D. Mag. **Thomas Barmüller**, Lib. Forum; → Univ.-Prof. Dr. **Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Univ. Wien; → LAbg. a.D. Univ. Prof. Dr. **Christian Brunner**, Prof. f. Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz → Dr. **Erik Buxbaum**, Generaldir. f.d. öff. Sicherheit; → BM a.D. NRAbg. Dr. **Caspar Einem**, SPÖ; → Univ.-Prof. Dr. **Max Friedrich**, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie des Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien; → Univ.-Prof. Dr. **Bernd Christian Funk**, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien; stv. Vors. Menschenrechtsbeirat BMI → Mag. **Karin Gastinger**, BM für Justiz a.D.; → Dr. **Marion Gebhart**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D.; → Dr. **Alfred Gusenbauer**, Alt-Bundeskanzler; → BM a.D. Dr. **Hilde Hawlicek**, SPÖ; → Dr. **Barbara Helige**, Vormalige Präs. Richtervereinigung; → NRAbg. Dr. **Elisabeth Hlavac**, SPÖ; → Dr. **Lilian Hofmeister**, Expertin für Menschenrechte u. Genderfragen; → Dr. **Judith Hutterer**, Präs. d. Öst. Aids-Komitees; → Hon.-Prof. Dr. **Udo Jesionek**, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weißer Ring; → **Gery Keszler**, Life-Ball Organisator; → Abg. z. NR a.D. Dr. **Volker Kier**, Liberales Forum; → Univ.-Prof. Dr. **Christian Köck**; → Dir. Dr. **Franz Kronsteiner**, Vorstandsvorsitzender D.A.S. Österreich; → Univ.-Prof. DDr. **Heinz Mayer**, Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien; → Prof. Dr. **Roland Miklau**, Sektionschef BMJ iR → Dr. **Michael Neider**, Sektionschef BMJ iR → Univ.-Prof. Dr. **Manfred Nowak**, Ludwig-Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter; → Mag. **Heinz Patzelt**, Generalsekr., Amnesty Int. Österreich; → Univ.-Prof. Mag. Dr. **Rotraud A. Perner**, Sexualwissenschaftlerin; → LAbg. Dr. **Madeleine Petrovic**, Die Grünen; → Univ.- Doz. Dr. Arno Pilgram, Institut für Rechts- u. Kriminalsoziologie, Univ. Wien; → DSA **Monika Pinterits**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien; → BM a. D. Mag. a **Barbara Prammer**, Präsident des Nationalrates; → Dr. **Elisabeth Rech**, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien; → NRAbg. a. D. Dr. **Peter Schieder**, Ehrenpräs. d. Parlamentar. Versammlung des Europarates → Dr. **Anton Schmid**, Kinder- u. Jugendanwalt d. Stadt Wien; → LAbg. **Marco Schreuder**, Die Grünen; → **Rainer Ernst Schütz**, Präs. des Clubs unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien; → NRAbg. a.D. Mag. **Terezija Stoisits**, Volksanwältin; → Dr. **Peter Tischler**, SenPräs OLG Ibk i.R.; → Univ.-Lekt. Mag. **Johannes Wahala**, Österreichische Ges. für Sexualforschung; → Univ.-Prof. Dr. **Ewald Wiederin**, Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg

SPONSOREN



IMPRESSUM

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA • Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen u. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61, E-Mail office@RKLambda.at; www.rklambda.at; Herstellungs- u. Verlagsort: Wien Erscheinungsdatum: 07.07.2010; Layout: Michael Hierner, www.hierner.info

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Jus Amandi ist die Zeitschrift des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). Das 15jährige Bestehen des RKL wurde am 2. Okt. 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei. Ausführliche Dokumentation unter www.RKLambda.at. Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu). IBM is a registered trademark of International Business Machines Corp.